

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.07.2016

Anfrage Nr.: 0049/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Zieger
Anfragedatum: 24.06.2016

Betreff:

Denkmalschutz Brücke Gneisenaustraße

Schriftliche Frage:

In der Beschlussvorlage 0214/2015/BV steht bezüglich der geplanten Brücke in Höhe Gneisenaustraße:
"Die Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden sind noch nicht abgeschlossen. Wenn die "Durchdringung des historischen Bahnhofsgebäudes" nicht genehmigungsfähig ist, wird eine der dargestellten Varianten geprüft."

Ist die Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden inzwischen erfolgt und was ist das Ergebnis der Abstimmung?

Antwort:

Die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege äußern zur Planung im Vorentwurfsstadium keine Bedenken.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) sind die beiden Behörden nochmals zu beteiligen. Nach Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde wird sich das Landesamt für Denkmalpflege erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung abschließend äußern.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wird letztlich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erteilt.